



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlacht tieruntersuchungen im aufgrund von Tierschutzverstößen geschlossenen Viehhandel- und Schlachtbetrieb im Schönhausener Ortsteil Hohengöhren-Damm (Landkreis Stendal)

Nach Information des Landkreises Stendal wurde in einem Viehhandel- und Schlachtbetrieb im Schönhausener Ortsteil Hohengöhren-Damm durch das Veterinäramt des Landkreises am 4. Oktober 2018 eine unangekündigte Fachrechtskontrolle durchgeführt.

Im Ergebnis stellten die Kontrolleur*innen in allen relevanten, überprüften Betriebsvorgängen erhebliche Mängel, Verstöße und Missstände fest. Unmittelbar nach der Kontrolle wurde dem Unternehmen die Fortführung der Tätigkeit untersagt und der Betrieb geschlossen. Am 11. Oktober 2018 beantragte der Landkreis Stendal beim Landesverwaltungsamt die Entziehung der EU-Zulassung für Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten gemäß Art. 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 853/2004. Am 12. Oktober 2018 erstattete der Landkreis Strafanzeige aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Am 7. November 2018 stellte der Landkreis Strafanzeige gegen vier Mitarbeiter des Schlachtbetriebes aufgrund tierschutzrechtlicher Verstöße.

Anlass der Kontrolle war ein am 2. Oktober 2018 eingegangener Hinweis einer Tierrechtsorganisation, die in dem Betrieb belastendes Beweismaterial erstellte und die Behörden informierte.

Die Schlacht tieruntersuchung (auch als Lebendbeschau bezeichnet) dient dazu, die Schlachttauglichkeit eines Tieres festzustellen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 854/2004 hat die zuständige Veterinärbehörde dafür Sorge zu tragen, dass in Schlachthöfen während der gesamten Dauer der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ein amtlicher Tierarzt anwesend ist, um mit einer Schlacht tieruntersuchung insbesondere festzustellen, ob bei dem der Inspektion unterzogenen Tier Anzeichen dafür vorliegen, dass gegen die Tierschutzvorschriften verstoßen wurde oder dass sich das Tier in einem Zustand befindet, der die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen kann. Die Schlacht tieruntersuchung kann von einem amtlichen Tierarzt auch im Herkunftsbetrieb durchgeführt werden. In die-

(Eingang bei der Landesregierung am 10.01.2019)

sem Fall werden dann mindestens von einem amtlichem Fachassistenten die entsprechenden Bescheinungen geprüft und eine weitere Inaugenscheinnahme des Tieres vorgenommen zur Feststellung, ob das Tier einen zufriedenstellenden allgemeinen Gesundheitszustand aufweist und in guter Verfassung ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Video der Tierrechtsorganisation sind bei Anlieferung verletzte Tiere zu sehen. Inwieweit sind Schlachttieruntersuchungen vorgenommen worden? Wurde von der zuständigen Behörde dafür gesorgt, dass an den Schlachttagen im Viehhandel- und Schlachtbetrieb im Schönhausener Ortsteil Hohengöhren-Damm während der gesamten Dauer einer jeweiligen Schlachttier- und Fleischuntersuchung ein amtlicher Tierarzt oder ein amtlicher Fachassistent vor Ort anwesend war? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wurden die Ergebnisse der Untersuchungen dokumentiert und gibt es Verwurfsstatistiken zur Entnahme von schlachtuntauglichen Tieren mit Ursachenangaben?
2. Wenn in dem Viehhandel- und Schlachtbetrieb stets ordnungsgemäß ein amtlicher Tierarzt oder amtlicher Fachassistent vor Ort anwesend war, wieso wurden die Missstände, die am 4. Oktober 2018 im Rahmen der unangekündigten Fachrechtskontrolle zur Schließung führten, nicht schon vorher amtlich bekannt?
3. Sollten die Missstände durch einen vor Ort tätigen amtlichen Tierarzt oder amtlichen Fachassistenten der Veterinärbehörde bereits vor dem 2. Oktober 2018 gemeldet worden sein, wieso wurde behördlicherseits nichts gegen den Betrieb unternommen?